Islandpferde Reiter und Züchterverband Deutschland e. V. **IPZV**

- Ressort Sport
- Bereich Melde- und Rechenstellen

Der Betrieb von Melde- und Rechenstellen auf Qualifikationsturnieren des IPZV

Der folgende Text umfasst die Teile

A. Bestimmungen zur IPZV-Lizenz
B. Bestimmungen für die Melde- und Rechenstelle

A. Bestimmungen zur IPZV-Lizenz

vom 01. Januar 2010
(überarbeitet am 12. Februar 2012)

Inhalt

Kapitel I: Grundlagen, Durchführungsbestimmungen

Kapitel II: Lehrgangsinhalte zum Kurs für den Lizenzerwerb

Kapitel III: Lehrgangsinhalte zum Kurs zur Erneuerung der Lizenz

Kapitel IV: Bestimmungen für das Praktikum zur Erneuerung der Lizenz

Kapitel I: Grundlagen, Durchführungsbestimmungen

I.1) Grundlagen

Seit 2006 arbeiten die Rechenstellen des IPZV auf Qualifikationsturnieren mit der internationalen Software „IceTest". Im gleichen Jahr wurde von der damaligen Leitung des Sportressorts das sogenannte „Software-Zertifikat des IPZV" verbindlich eingeführt, ohne das man seitdem keine Melde- oder Rechenstelle auf diesen Turnieren betreiben darf.

Auf seiner Herbstsitzung 2009 hatte der Sportausschuss des IPZV die Notwendigkeit von qualitätssichernden Maßnahmen in diesem Bereich festgestellt. Er hat an das Präsidium des IPZV einen Antrag gestellt, der diese Maßnahmen ab der Saison 2010 gewährleisten soll.
Das Präsidium und der Länderrat haben diesem Antrag im November 2009 zugestimmt.

Der Beschluss wurde u. a. am 14.12.2009 auf unserer Homepage www.ipzv.de veröffentlicht unter http://www.ipzv.de/245-ICETestSchulung_2010_Qualitaetssichernde_Massnahm-,e_25384,r_3973.htm.

Das Software-Zertifikat wurde am 01.01.2010 zur „IPZV-Lizenz zum Betrieb von Melde- und Rechenstellen auf Qualifikationsturnieren".
Personen, die diese Lizenz erworben haben (siehe Kap. II) müssen ab 2010 zum Erhalt der Gültigkeit ihrer Lizenz alle 2 Jahre an einer eintägigen Schulung oder an einem eintägigen Praktikum bei einem der Prüfer, die der IPZV benannt hat, teilnehmen (siehe Kap. III und IV).

Die Maßnahmen werden u. a. durch regelmäßige Berichte der Prüfer an die Leitung des Sportressorts evaluiert. Aufgrund der sich schnell ändernden Voraussetzungen und Zielen auf den technischen Gebieten und den Regeländerungen im Turniersport des IPZV sind regelmäßige Anpassungen notwendig.

I.2) Durchführungsbestimmungen

2.1. Erwerb der Lizenz

Personen, die die Lizenz zur Führung von Melde- und Rechenstellen auf Qualifikationsturnieren nach §4, IPO 2011 – Teil A I - des IPZV erwerben möchten, müssen an einem Kurs, der vom IPZV-Bundesverband organisiert und durchgeführt wird, teilnehmen.
Der IPZV bietet einen solchen „Kurs für Neueinsteiger" regelmäßig einmal pro Jahr vor Beginn der jeweiligen Turniersaison (im Regelfall im März eines Jahres) an.
Der Kurs wird von Personen, die der IPZV-Bundesverband als Prüfer im Bereich Melde- und Rechenstellen ernannt hat, durchgeführt.

Der Kurs schließt mit einer Prüfung ab. Ihr Bestehen ist Voraussetzung für die Erteilung der Lizenz durch den IPZV. Die Prüfung findet im Allgemeinen am Ende des zweiten Kurstages statt, kann jedoch auch nach dem Kurs im schriftlichen Verfahren abgenommen werden. Die Entscheidung darüber liegt bei den durchführenden Prüfern.
Die Lizenz kann als vollgültige Lizenz und als eingeschränkte Lizenz (siehe Nr. 2.2) erteilt werden.

Eine vollgültige Lizenz erlaubt dem Inhaber den eigenverantwortlichen Betrieb von Melde- und Rechenstellen auf Qualifikationsturnieren des IPZV.

Eine eingeschränkte Lizenz erlaubt dem Inhaber die Mitarbeit in einer Melde- und Rechenstelle auf Qualifikationsturnieren, wenn eine Person, die im Besitz der vollgültigen Lizenz ist, die Verantwortung für den Betrieb hat. Dieser Inhaber einer vollgültigen Lizenz muss über alle Vor- und Nacharbeiten zum Turnier informiert sein und er muss während des Turniers regelmäßig in der Melde- und Rechenstelle anwesend sein.
Die Mitarbeit in einer Melde- und Rechenstelle erlaubt dem Inhaber einer eingeschränkten Lizenz vor, während und nach dem Turnier auch den angemessenen Umgang mit der Software des IPZV.

Die Lizenz zur Führung von Melde- und Rechenstelle auf Qualifikationsturnieren des IPZV wird von den Prüfern im Auftrag der Sportleitung des IPZV-Bundesverbandes erteilt.

Der Lizenzinhaber ist verpflichtet, seine Lizenz alle 2 Jahre zu erneuern (siehe Nr. 2.3).

2.2. Eingeschränkte Lizenz, Nichtbestehen der Prüfung

Nimmt jemand an dem Kurs für Neueinsteiger (siehe Nr. 2.1) und an der sich anschließenden Prüfung teil, kann ihm die Lizenz auch als eingeschränkte Lizenz erteilt werden. Die Entscheidung darüber liegt bei den durchführenden Prüfern, die die Leistungen und die Fähigkeiten in Bezug auf die Führung von Melde- und Rechenstellen auf Qualifikationsturnieren des IPZV einschätzen. Diese Beurteilung ist bindend; sie ist von dem zuständigen Prüfer hinreichend zu begründen.
Der betroffene Kursteilnehmer kann sich mit einer Beschwerde an die Sportleitung wenden (siehe Nr. 2.5).

Eine eingeschränkte Lizenz kann nur durch die Teilnahme an einem Kurs für Neueinsteiger mit abschließender Prüfung (siehe Nr. 2.1) in eine vollgültige Lizenz umgewandelt werden.

Führen die Leistungen eines Teilnehmers bei der Prüfung zu der Einschätzung des zuständigen Prüfers, dass die Leistungen und Fähigkeiten in Bezug auf die Führung von Melde- und Rechenstellen auf Qualifikationsturnieren des IPZV nicht den Anforderungen (siehe Kapitel II) entsprechen, dann ist die Prüfung nicht bestanden.
Diese Beurteilung ist bindend; sie ist von dem zuständigen Prüfer hinreichend zu begründen.
Der betroffene Kursteilnehmer kann sich mit einer Beschwerde an die Sportleitung wenden (siehe Nr. 2.5).

2.3. Qualitätssichernde Maßnahmen, Erneuerung der Lizenz

Eine vollgültige Lizenz zum Betrieb von Melde- und Rechenstellen auf Qualifikationsturnieren des IPZV ist im Jahr des Erwerbs und im darauffolgenden Jahr gültig.
Spätestens im 2. Jahr, welches auf das Jahr des Erwerbs der Lizenz folgt, muss die Lizenz durch eine der folgenden Maßnahmen erneuert werden:

a) Teilnahme an einem Kurs zur Erneuerung der Lizenz (siehe Kapitel III)
b) Ableistung eines Praktikums bei einem der Prüfer des IPZV (siehe Kapitel IV)

Der Lizenzinhaber ist im weiteren Verlauf seiner Tätigkeit verpflichtet, seine Lizenz alle 2 Jahre durch Teilnahme an einer der unter a) bzw. b) genannten Maßnahmen zu erneuern. Hat also jemand in einem Jahr seine Lizenz erworben oder erneuert, dann ist das übernächste Jahr für ihn das Jahr, in dem für ihn die nächste Erneuerung ansteht.

Die Prüfer verwalten die Daten der Lizenzinhaber. Sie benachrichtigen die Inhaber rechtzeitig über eine jeweils anstehende Erneuerung der Lizenz. Eine unterbliebene Benachrichtigung entbindet den Lizenzinhaber jedoch nicht von seiner Pflicht, sich um die Erneuerung seiner Lizenz selbst zu kümmern.

2.4. Erlöschen der Lizenz

Hat ein Lizenzinhaber bis zum 31.12. des Jahres, in dem für ihn die Erneuerung seiner Lizenz anstand, nicht an einer der unter Nr. 2.3 genannten Maßnahmen (Kursteilnahme oder Praktikum) teilgenommen, dann erlischt seine Lizenz zum 31.12. dieses Jahres.

Eine Person, deren Lizenz erloschen ist, muss zum Betrieb einer Melde- und Rechenstelle auf Qualifikationsturnieren des IPZV die Lizenz neu erwerben. Für sie gelten alle Bestimmungen nach Nr. 2.1 und 2.2.

2.5. Verantwortung der Sportleitung des IPZV-Bundesverbandes

Die Prüfer des Lizenzverfahrens zum Betrieb von Melde- und Rechenstellen auf Qualifikationsturnieren des IPZV werden auf Vorschlag der Sportleitung des IPZV-Bundesverbandes vom Präsidium des IPZV ernannt.

Die Sportleitung des IPZV-Bundesverbandes nimmt Beschwerden von Personen, die von Maßnahmen nach den Nr. 2.1 bis 2.4 betroffen sind, entgegen. Zur Bearbeitung einer Beschwerde kann sie eine Stellungnahme des zuständigen Prüfers anfordern.
Die Beurteilung des zuständigen Prüfers, gegen die sich eine Beschwerde richtet, kann die Sportleitung nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Prüfer ändern. Die Sportleitung kann gleichwohl verlangen, dass die Beurteilung, gegen die sich eine Beschwerde richtet, noch einmal ausführlich vom zuständigen Prüfer begründet wird.

Der zuständige Prüfer kann seine Beurteilung nach einer Beschwerde in einem Verfahren zum Lizenzerwerb oder zur Lizenzerneuerung ändern. Im Weiteren kann dann die Lizenz vollgültig oder auch eingeschränkt erteilt werden.

Die Sportleitung kann in eigener Verantwortung bei allen Verfahren, die den Erwerb, die Einschränkung, die Nichterteilung und die Erneuerung der Lizenzen (Nr. 2.1 bis 2.4) betreffen, Ausnahmen zulassen. Die Sportleitung muss vor Zulassung einer Ausnahmeregelung alle vom IPZV ernannten Prüfer beteiligen. Die Zulassung einer Ausnahme muss gegenüber den Prüfern vor dem Hintergrund des Sachstandes begründet werden.
Die Sportleitung des IPZV-Bundesverbandes wird von den Prüfern regelmäßig über deren Tätigkeiten informiert.
Die Prüfer berichten über ihre Tätigkeit ebenfalls in den Sitzungen des Sportausschusses des IPZV-Bundesverbandes.

2.6. Veröffentlichung der Lizenzen

Die Inhaber der Lizenz zur Führung einer Melde- und Rechenstelle auf Qualifikationsturnieren des IPZV werden auf der Homepage des IPZV mit ihren Kontaktdaten veröffentlicht. Auskunft erteilt auch die Geschäftsstelle des IPZV.
Der Lizenzinhaber ist verpflichtet, Änderungen seiner veröffentlichten Daten der Geschäftsstelle des IPZV mitzuteilen. Die Geschäftsstelle informiert den mit der Verwaltung der Lizenzen (siehe Nr. 2.3) betrauten Prüfer.

Kapitel II: Lehrgangsinhalte zum Kurs für den Lizenzerwerb, Prüfung

II.1) Die IPO (Islandpferde Prüfungsordnung) und die FIPO (Internationale Islandpferde Prüfungsordnung)

1.1) Nationale Bestimmungen Teil A I

Die Kenntnis der Nationalen Bestimmungen wird verlangt. Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:

- Ausschreibung: Vorschriften, Genehmigung
- Umgang mit den Leistungsklassen
- Besondere Regelungen für Kinderklassen, Jugend- und Juniorenklasse
- Startbeschränkungen
- Nennungsverfahren

1.2) Nationale Prüfungen Teil A II

Die Kenntnis der Definitionen der Nationalen Prüfungen wird verlangt. Im Lehrgang wird insbesondere der Unterschied zwischen festliegenden, unveränderbaren Definitionen und zusätzlichen, individuell für das eigene Turnier definierten Prüfungen betont.

1.3) FIPO - Prüfungen

Die Kenntnis der Definitionen der Prüfungen nach FIPO wird verlangt. Abweichungen zu IPO-Regelungen sind ein Thema des Lehrgangs.

II.2) Vorbereitungen eines Qualifikationsturniers

Sämtliche Vorarbeiten werden thematisiert. Schwerpunkte sind:

- Zusammenarbeit mit dem Veranstalter/ Ausrichter
- Die Bearbeitung der Ausschreibung im internet-basierten System „IPZV-Veranstalter" (ab 2012)
- Der Bereich Online-Nennungen
- Eingabe von Nennungen
- Umgang mit fehlerhaften Nennungen
- Leistungsklassen-Check
- Beratung der Turnierteilnehmer
- Nachnennungen, Umnennungen
- Nennungsbestätigungen
- Anlegen, Verwaltung und Verarbeitung von Starterlisten
- Daten für ein Programmheft, u. a. Pferdeverzeichnis
- Grundstruktur eines Zeitplans
- Veröffentlichung von Starterlisten und Zeitplan

II.3) Arbeiten in der Meldestelle während eines Qualifikationsturniers

Sämtliche Tätigkeiten in der Meldestelle werden besprochen. Schwerpunkte sind:

- Nachnennungen, Umnennungen
- Beratung der Turnierteilnehmer
- Anlegen von Starterlisten für Vorentscheidungen
- Sortieren von Starterlisten
- Anlegen von Starterlisten für Finals, Aufteilung und Zusammenlegung von Listen unter besonderer Berücksichtigung der Ausschreibung in Bezug auf die Leistungsklassen
- Anlegen von Richterzettel, deren Ausdruck und Verteilung
- Ausdruck von Vet-Check-Formularen

II.4) Arbeiten in der Rechenstelle während eines Qualifikationsturniers

Sämtliche Tätigkeiten in der Rechenstelle werden besprochen. Schwerpunkte sind:

- Zusammenarbeit mit dem Sprecher/ Musikmoderator
- Eingabe von Noten bei Ovalbahnprüfungen
- Eingabe von Noten bei Passbahnprüfungen
- Eingabe von Noten bei Dressurprüfungen
- Eingabe von Note bei Zusätzlichen und Nicht-IPO- / Nicht-FIPO-Prüfungen
- Eingabe von Prüfungen auf Zeit
- Eingabe von Noten bei Hestadagar-Prüfungen
- Ausdruck von Ergebnislisten
- Streichung von Finalteilnahmen, Nachrücker
- Umgang mit Gesamtwertungen, Kombinationswertungen, Zuchtpreis
- Zurückziehungen
- Disqualifikationen
- Verwarnungen

II.5) Nachbereitung eines Qualifikationsturniers

Schwerpunkte des Lehrgangs sind:

- Veröffentlichung der Ergebnisse, Zusammenarbeit mit dem EDV-Beauftragten des IPZV-Bundesverbandes
- Nacharbeiten bei World-Ranking-Turnieren
- Veröffentlichung von Ergebnissen auf Homepages und in Printmedien

II.6) Prüfung

Der Kurs schließt mit einer Prüfung ab. Ihr Bestehen ist Voraussetzung für die Erteilung der Lizenz durch den IPZV. Die Prüfung findet im Allgemeinen am Ende des zweiten Kurstages statt, kann jedoch auch nach dem Kurs im schriftlichen Verfahren abgenommen werden. Die Entscheidung darüber liegt bei den durchführenden Prüfern.

Kapitel III: Lehrgangsinhalte zum Kurs zur Erneuerung der Lizenz

Der Kurs für Lizenzinhaber, die ihre Lizenz erneuern wollen, findet eintägig statt.
Die Schwerpunkte der Lehrgangsinhalte sind stark abhängig von

- Veränderungen in den Prüfungsordnungen
- Veränderungen in der Software IceTest
- Veränderungen in den Organisationsstrukturen des IPZV, insbesondere bei Internet-basierten Vorgängen.

Schwerpunkte sind:

- Veränderungen in der Organisationsstruktur von Turnieren,
- Veränderungen in der Software-Basierung
- Einübung von veränderten Prozessen
- Anpassung des Wissens der Kursteilnehmer.

Kapitel IV: Bestimmungen für das Praktikum zur Erneuerung der Lizenz

IV.1) Rahmenbedingungen

1. Für das Praktikum werden obligatorische (verbindliche) Inhalte festgelegt. Fakultative Inhalte (nach Wahl) können dazu kommen.

2. Vor dem Praktikum bespricht der Praktikumsleiter mit dem Praktikanten die Inhalte. Je nach Planung des Turniers, auf dem das Praktikum durchgeführt wird und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten, die obligatorischen Inhalte zu besprechen und praktisch anzuwenden, ergibt sich die Länge des Praktikums.
Ein Praktikum, welches kürzer als ein Turniertag ist, ist nicht zulässig und wird nicht anerkannt.

3. Nach dem Praktikum wird auf dem Praktikumsbogen (siehe IV.3) festgehalten, welche Inhalte im Praktikum vorkamen und in welchem Maße diese besprochen und/ oder zur Anwendung kamen.
Der Praktikumsleiter hat die Möglichkeit, eine Bewertung des Praktikums hinzuzufügen, aus der sich eine Aussage über die Eignung des Praktikanten ergeben kann.
Der Praktikumsbogen wird vom Praktikanten und dem Praktikumsleiter unterschrieben.

4. Der Praktikumsbogen wird vom Praktikumsleiter an folgende Adresse gesandt:
Rudolf Heemann
Drift 4
49324 Melle.
Herr Heemann sammelt die Praktikumsbögen und sendet eine Kopie an die Bundessportleitung des IPZV.
Der Praktikant kann gegen den Ablauf des Praktikums und/ oder gegen die Einschätzung seiner Fähigkeiten durch den Praktikumsleiter Beschwerde einlegen. Diese ist an die Bundessportleitung des IPZV zu richten.

5. Nach dem erfolgreichen Praktikum ist der Praktikant als Inhaber der Rechenstellenlizenz des IPZV bestätigt. Nach den geltenden Bedingungen des IPZV muss die Lizenz alle 2 Jahre bestätigt werden.

IV.2) Obligatorische Inhalte für ein Praktikum im Jahr 2012

a) Vor dem Turnier:

(1) Die Bearbeitung der Ausschreibung im internet-basierten System „IPZV-Veranstalter" (ab 2012)

b) Meldestelle:

(1) Anlegen von Starterlisten mit Leistungsklassen-Angabe
(2) Aufteilen einer Prüfung nach Leistungsklassen, Erstellen der entsprechenden Starterliste
(3) Zusammenlegung von Prüfungen nach Altersklassen, Erstellen der entsprechenden Starterliste

c) Rechenstelle:

(1) Aufrücken von Prüfungsteilnehmern aufgrund von Finalstreichungen, möglichst mit B-Finale.

IV.3) Praktikumsbogen 2012 / Seite 1

Praktikum für Inhaber des Zertifikates zum Betreiben von Melde- und Rechenstellen auf Qualifikationsturnieren des IPZV zur Bestätigung der Lizenz

Name des Praktikanten: _____

Name des Praktikumsleiters: _____
(nur S. Althans, R. Heemann, L. Lesener möglich)

Obligatorische Inhalte des Praktikums:

a) Vor dem Turnier: II, a (1)	in welchem Maße: (besprochen/ intensiv besprochen/ angewandt / intensiv angewandt)
_____	_____
_____	_____
_____	_____

b) Meldestelle: II b (1) – (3)	in welchem Maße: (besprochen/ intensiv besprochen/ angewandt / intensiv angewandt)
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Praktikumsbogen 2012 / Seite 2

c) Rechenstelle: II c (1)	in welchem Maße: (besprochen/ intensiv besprochen/ angewandt / intensiv angewandt)
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

d) Fakultative Inhalte:	in welchem Maße: (besprochen/ intensiv besprochen/ angewandt / intensiv angewandt)
_____	_____
_____	_____
_____	_____

e) Gesamteinschätzung des Praktikumsleiters:

_____

_____

_____

Ort, Datum

_____	_____
(Unterschrift Praktikant)	(Unterschrift Praktikumsleiter)